

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/372/2021		
Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 NKomVG können zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates Ausschüsse gebildet werden. Der Rat kann diese Entscheidung durch Einzelbeschluss treffen.

Dem Rat ist freigestellt, welche Ausschüsse gebildet werden. In der vergangenen Wahlperiode wurden folgende Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern gebildet:

1. Ausschuss für Bau-, Wege- und Umweltausschusses
2. Ausschuss für Jugend-, Senioren- und Kulturausschusses

Die Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen. Der Rat ist in der Bestimmung der Anzahl und der Mitgliederzahl der Ausschüsse frei. Es ist jedoch empfehlenswert, bei der Zahl der Mitglieder eine ungerade Zahl zu wählen. Außerdem soll bei der Mitgliederzahl das Meinungs- und Kräftespektrum des Rates wiedergegeben werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Merzen bildet folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung

Ausschuss für Familie, Soziales, Ehrenamt und soziale Dorfentwicklung

Die Zahl der Mitglieder in den Ratsausschüssen wird auf 7 festgelegt

